



# Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (6ESG)

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, pro Schuljahr in einem Fach seiner Wahl eine GFS zu erbringen.

Die erlangte Note wird wie eine Klassenarbeit bei seinen Leistungen in diesem Fach gewertet. Eine Klassenarbeit kann durch eine GFS nicht ersetzt werden.

Name: ..... Klasse: .....

Fach	Fachlehrer*in	Geplanter Zeitpunkt	Durchgeführt am
Art der GFS: <input type="checkbox"/> Präsentation <input type="checkbox"/> schriftliche Ausarbeitung <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....			
Thema: ..... ..... .....			
Erreichte Note:			
Unterschrift des Fachlehrers nach Durchführung: .....			
Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....			

Wenn komplett ausgefüllt und vom Fachlehrer und Erziehungsberechtigten unterschrieben, zurück an den Klassenlehrer.